

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-66-0306

B 263 (Mainzer Straße)-Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen zu Kreisstraßen

Beschluss Nr. 0169

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von der Abstufung der B 263 (Mainzer Straße) zwischen Netzknoten 5915 033 und 5915 046, sowie zwischen den Netzknoten 5915 023 und 5915 022 wird Kenntnis genommen. Die Abschnitte befinden sich innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen und sind bereits in der Erhaltungslast der Landeshauptstadt Wiesbaden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Schlüsselzuweisung durch die Abstufung einer Bundesstraße zur Kreisstraße nach § 27 Abs. 2 FAG ändert und die Landeshauptstadt Wiesbaden dadurch ab 2014 jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 5.920,77 € erhält.

(antragsgemäß Magistrat 03.06.2014 BP 0421)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2014

Kessler
Vorsitzender